



Karnevalsgesellschaft

Löwenicher-Neustädter 1903 e.V.

Tanzkorps „Blaue Jung`s“

Beitragsordnung

§ 1. Vereinsbeiträge

Der Vereinsbeitrag für Mitglieder beträgt zurzeit jährlich	€ 130,00
Der Vereinsbeitrag für Förder-Mitglieder beträgt zurzeit jährlich	€ 150,00
Der Vereinsbeitrag für Mitglieder des Tanzkorps Blaue Jungs beträgt	€ 0,00
Der Vereinsbeitrag für tanzende Kinder im Kindertanzkorps Kajüte Mūsjer beträgt	€ 0,00

Kinder, die für den Verein Mitglied im Kinderdreigestirn des Festkomitees Lövenicher Karneval waren, sind „geborene“ Mitglieder ohne Beitrag bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 15.03. eines jeden Kalenderjahres fällig und sind durch Banküberweisung, Lastschriftverfahren oder in bar zu zahlen.

Vom Schatzmeister können Bearbeitungsgebühren für Mahnungen, Rücklastschriften oder Bareinzahlungen erhoben werden.

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben. Sondermitgliedsbeiträge oder (zeitweilige) Aussetzungen von Beiträgen sind vom geschäftsführenden Vorstand zu beschließen.

§ 3 Inkrafttreten der Ordnung

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 10.05.2016 in Kraft.